

sehen Republik — ohne Verwischung des sachlichen Inhalts — angeglichen. So wurden zum Beispiel die in der UdSSR üblichen Begriffe „Besserungsarbeitsrecht“ in deutsch als „Strafvollzugsrecht“ und „Besserungsarbeitspädagogik“ als „Strafvollzugspädagogik“ verwandt. Es wurde auch das Ministerium für den Schutz der öffentlichen Ordnung der UdSSR nach den deutschen Gegebenheiten als Ministerium des Innern bezeichnet.**

In den meisten Fällen blieben die Verantwortlichen für die deutsche Fassung jedoch absichtlich bei den sowjetischen Termini, wie zum Beispiel bei den Begriffen „Besserung und Umerziehung“ oder „Verurteilte“.

Das Lehrbuch entspricht inhaltlich prinzipiell den Forderungen Lenins, die von ihm erstmalig in den Gedanken zum „Konspekt des Inhalts des Abschnittes über die Bestrafung“ zum Punkt über die Gerichte des Programms der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki) im Jahre 1919 formuliert wurden und hinsichtlich des Strafvollzuges darin gipfelten, daß die Strafvollzugseinrichtungen neben der Erfüllung ihrer staatlichen Schutzfunktion auch wirkliche Erziehungseinrichtungen sein müssen.***

Die Autoren weisen an vielen Stellen des Werkes auf in der Sowjetunion geltende normative Akte und erschienene Publikationen hin. Die für die deutsche Fassung Verantwortlichen haben versucht, da, wo sich die Möglichkeit bietet, auch Literatur- und sonstige Hinweise aus dem Bereich des sozialistischen Strafvollzuges der Deutschen Demokratischen Republik anzugeben bzw. erläuternde Bemerkungen anzufügen. Sie sind als Anmerkungen der deutschen Redaktion gekennzeichnet. Soweit möglich wurden statt der sowjetischen Literaturangaben in deutsch vorhandene verwandt.

Den für die deutsche Fassung Verantwortlichen ist es an dieser Stelle ein Bedürfnis, den Genossen Professoren Dr. jur. habil. John Lekschas und Dr. jur. habil. Erich Buchholz, Humboldt-Universität zu Berlin, für ihre Unterstützung zu danken.

Berlin, im April 1969

*Ministerium des Innern
Publikationsabteilung*

*Dozent Dr. Hans Haubenschild
Hermann Bodenburg
Heinrich Mehner*

** Das Ministerium, zum Schutz der öffentlichen Ordnung der UdSSR wurde mit Erlaß des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. November 1968 in „Ministerium für innere Angelegenheiten der UdSSR“ umtjenannt.

*** Es sei in diesem Zusammenhang auf die Publikation von Mehner / Strutschkow, „Die Prinzipien des sowjetischen Besserungsarbeitsrechts und einige Fragen des Strafvollzuges in der Deutschen Demokratischen Republik“, Staat und Recht (1960) 4, S. 626—627, verwiesen; vgl. auch Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei (1960) 7, S. 764-765.

Auf die konkrete Zielstellung der pädagogischen Tätigkeit in den sowjetischen Strafvollzugseinrichtungen geht insbesondere Kapitel III dieses Lehrbuches ein.